



13. Juni 1977

031.0 - B/sp

Verwaltungsdirektion des  
Eidgenössischen Politischen  
Departements

3003 B e r n

Botschaft in Addis Abeba:  
Wächter, Sicherheit

an	KH	JM					a/a
Datum	15.6						
Visa	n						
EPD		15.06.77				15	
Ref.	A.B.73.Eth.O.						

Herr Botschafter,

In Addis Abeba sind immer mehr bewaffnete politische und andere Organisationen\*. Die Not der rund eine Million umfassenden Einwohnerschaft wird grösser. Einbrüche und Diebstähle durch Uniformierte und Nichtuniformierte nehmen zu. Die Polizei und Justiz ist praktisch ausser Funktion. Der Schutz aufgrund der diplomatischen Immunität ist gestützt auf die bisherigen Erfahrungen als nicht sehr gross einzuschätzen. Die in Aktion tretenden Organe des Staates, der Partei und der Miliz sind des Lesens selten kundig. Alle Missionen hier haben sich daher vorzusehen.

#### 1. Wachen

Alle Botschaften haben hier bewaffnete Wachen bei den Eingängen und oft auch innerhalb des Compounds - bei den Amerikanern ist alle 150 m ein mit scharfer Munition ausgerüsteter Wächter zu sehen. Wie ich erfahren konnte, halten zudem die Aegypter, die Bundesdeutschen und die Amerikaner im Innern eigene Kommandos bereit, um privaten oder offiziellen Angreifern vorübergehend wenigstens den Zugang zu den Räumlichkeiten und zum Personal der Botschaft zu verweigern.

Die Schweizerische Botschaft hat vier Wächter als Türöffner und -schliesser eingesetzt. Die heutigen Verhältnisse geben

\* anzutreffen

Anlass, einen Wachbefehl zu erlassen, auf den ich in meiner Antwort betreffend die Frage hinweisen musste, ob die Botschaft ihre Tore verfolgten "Kindern" öffnen würde. Bei meinen Versuchen, diesen Befehl den heute angestellten Wächtern klar zu machen, wurde es deutlich, dass ich nicht viel mehr von ihnen verlangen kann, als weiterhin die Türe zu öffnen und zu schliessen. Nachts haben sie zwar Karabiner 11 auf sich, es war mir aber nicht möglich, ihnen auch nur beizubringen, wie man diese Waffe trägt. Die Wächter haben auch die Gewohnheit, sich nachts in ihre Decken einzuhüllen und in der Horizontale oder sitzend ihren "wohlverdienten Schlaf" zu finden.

*dann nützt die Waffe auch nichts - höchstens als Anreiz, sie zu rammen.*

Ich nehme an, dass Sie mir zubilligen, wie folgt vorzugehen, um den Wachdienst der Botschaft zu verbessern:

11. Jeden Wächter zu entlassen, der nach einer schriftlichen Warnung erneut sich in Decken einhüllt und schläft; einen habe ich schon so entlassen, und ein anderer ist verwarnt.
12. Am Tage während der Bürozeit einen Doppelposten so einzusetzen, dass der eine mit dem Karabiner (mit blinder Munition) "abschreckend" dasteht, während der andere das Tor öffnet und die Eintretenden ins Büro führt.
13. In der Nacht drei bis vier Mann einzusetzen, so dass sie sich gegenseitig helfen und ablösen können, damit so das gesamte Areal einen gewissen Schutz erhält.

Die Löhne unserer drei verbleibenden Wächter sind 140.-, 175.- und 195.- E Birr. Die zwei neu angestellten erhalten je 80.- E Birr. Der Lohndiskrepanz trage ich so Rechnung, dass die bisherigen Wächter im anstrengenderen Nachtdienst und die zwei neuen als Tageswächter eingesetzt werden. Einer von diesen spricht genügend Englisch, um als Verbindungsmann zwischen Tür und Kanzlei tätig zu sein. Ihm kann auch die Reinigung der Büros über die Mittagszeit übertragen werden. Dafür ist ihm eine Zulage von 20.- E Birr zu gewähren.

## 2. Informanten

Mein Vorgänger führte in seinem Schlussbericht an, dass der erste Bearer ein Informant der hiesigen Polizei sein könnte. Inzwischen erhielt ich von einem Mitbürger die Bestätigung, dass man dies aufgrund von Mitteilungen von Aethiopiern annehmen müsse. Der Sohn dieses Bearers, der gelegentlich bei Einladungen aushalf, pflegte den Gesprächen auch so aufmerksam zuzuhören, dass drei Gäste mir erklärten, es müsse sich um einen Informanten der Polizei handeln. Es kann sein, dass man dem 1. Bearer und seinem Sohn Unrecht tut. In der Lage, in der wir uns befinden, gibt es hier aber keine andere Möglichkeit, als ihn zu entlassen. In diesem Falle wird es aber keine Probleme geben, weil der Mann ohnehin aus Krankheitsgründen zu entlassen ist. Seiner Ehefrau, die vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss jeden Tag die Büro reinigt, muss diese Beschäftigung aber weggenommen werden. Als Grund ist die Tatsache anzuführen, dass sie nun allzuweit von der Kanzlei entfernt wohnen wird.

## 3. Dokumente

Ich nehme an, dass es heute angebracht ist, alle politischen Berichte bis auf die des laufenden Jahres und fortlaufend alle Unterlagen gleicher Art aus Bern zu vernichten, damit bei Gefahr einer Haussuchung nurmehr die Walzen der alten Chiffriermaschine und der Kasten der neuen TC 850 zu vernichten wären.

## 4. Waffen

Vom schweizerischen Schützenverein sind in der Botschaft seinerzeit 8 Karabiner 11 mit einigen Tausend Schuss Munition deponiert worden. Angesichts der Tatsache, dass die meisten anderen Botschaften Waffen zum Selbstschutz einsatzbereit halten, ist in der Lagerung dieser Waffen keine Verletzung hiesiger Vorschriften zu sehen. Waffen und Munition

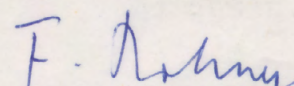
sind seinerzeit ganz offiziell eingeführt worden. Die Munition habe ich zudem in den Kassenschrank eingeschlossen, um jeglichen Missbrauch, z.B. von Seiten der Wächter, die sicher über die Sache Bescheid wissen, vorzubeugen.

#### 5. Personal

Von unserer Kolonie in Aethiopien werden bald nur noch die Doppelbürger, die durch Kinder und Ehepartner ans Land gebunden sind, verbleiben. Zufolge der Ereignisse und der zunehmenden Verkleinerung des von der Militärregierung kontrollierten Gebietes ist auch die Tätigkeit des Wirtschaftsdienstes der Botschaft zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Gefahren des Aufenthaltes grösser geworden. Falls sich für Sie daraus die Frage der Reduktion des Personalbestandes stellen würde, bitte ich Sie, mit meinem im Urlaub weilenden Mitarbeiter darüber zu sprechen und mir Gelegenheit zu geben, in dieser Sache aufgrund der für Sie in solchen Fällen massgeblichen Kriterien Stellung zu nehmen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:



(F. Bohnert)

Beilage:

Weisung an die Wache der  
Botschaft vom Februar 77

Durchschlag dieses Schreibens geht zur Kenntnis an  
die Politische Direktion, PA II, EPD, Bern

INSTRUCTIONS TO THE GUARDS OF THE SWISS EMBASSY

I. For day duty 08.00 - 18.00: one guardian at front doors

- 1. let in all civilians asking for chancery
2. stop all military, police or militia personnel until permit to enter has been given by a swiss officer of the Embassy
3. alarm immediately chancery and aid zabanyas if :
a) persons arrive in group at the gate
b) a person refuses to submit to order of the guard not to enter or to have a piece of luggage checked.
4. use stick: to impress people, to push someone away or as instrument to hit back.

II. For night duty 18.00 - 08.00: three guards: one in reserve, one at the front and one at the back door

- 1. give regular entry to all members of the Swiss Embassy staff
2. grant extraordinary entry to any Swiss national who claims to be in danger and wants to enter the compound immediately.
3. refuse entry to all non-swiss foreigners and inform residence if there are people outside who claim to be in urgent need to enter the compound for their personal protection.
4. use carbine to impress by walking with it at the gates, or to push someone out, or to parade a hit or to hit in defense - or to shoot in legitimate self-defense or in defense of someone threatened by violence on the compound.

\*\*\*-----\*\*\*

Handwritten notes in Amharic script, including names like 'HONORABLE' and various administrative details.